

Informationen der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen gem. § 8a der Störfallverordnung

Informationspflicht

Sehr geehrte Nachbarn,

als Betreiber zweier Betriebsbereiche der unteren Klasse, Kühne-und-Nagel-Platz 1 und Antwerpener Str. 10 in Duisburg, die der Störfall-Verordnung unterliegen und bei der zuständigen Behörde angezeigt sind, erfüllen wir im Rahmen gesetzlicher Vorsorge für unsere Nachbarschaft unsere Informationspflicht, indem wir Sie hiermit über **getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen** unterrichten.

Diese Information ist mit den für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt.

Diese Unterlage gibt Ihnen die vorgeschriebenen Informationen und aus den beigefügten „**Sicherheitshinweisen für die Nachbarschaft**“, die Sie aufbewahren sollten, können Sie entnehmen, wie Sie sich bei Auftreten eines Störfalles richtig verhalten.
















Für unsere gewerblichen Nachbarn: Informieren Sie bitte Ihre Mitarbeiter über den Inhalt dieses Informationsschreibens.

Das Unternehmen “Wir über uns”

Die Firma Kühne + Nagel (AG & Co.) KG ist als internationales Logistikunternehmen u.a. in dem Segment der gewerblichen Lagerei tätig und unterhält an Ihrem Standort in Duisburg zwei Lager- und Umschlagsanlage für chemische Erzeugnisse und sonstige Gefahrstoffe Abnehmer der Produkte sind z.B. Drogerie- und Verbrauchermärkte oder Produzierende Unternehmen.

H220	Extrem entzündbares Gas.		Gefahr
H221	Entzündbares Gas.	kein Piktogramm	Achtung
H222	Extrem entzündbares Aerosol.		Gefahr
H223	Entzündbares Aerosol.		Achtung
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.		Gefahr
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.		Gefahr
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.		Achtung
H227	<i>Brennbare Flüssigkeit.</i>	kein Piktogramm	Achtung
H228	Entzündbarer Feststoff.		Achtung oder Gefahr
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.	kein Piktogramm	Achtung

H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.		Gefahr
H311	Giftig bei Hautkontakt.		Gefahr
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		Achtung
H313	<i>Kann bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein.</i>	kein Piktogramm	Achtung
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. ^[Anm. 1]		Gefahr
H315	Verursacht Hautreizungen.		Achtung
H316	<i>Verursacht leichte Hautreizungen.</i>	kein Piktogramm	Achtung
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		Achtung
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		Gefahr
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		Achtung
H320	<i>Verursacht Augenreizung.</i>	kein Piktogramm	Achtung

H335	Kann die Atemwege reizen.		Achtung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		Achtung
H340	Kann genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Gefahr
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Achtung
H350	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Gefahr
H350i	Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.		Gefahr
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Achtung
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Gefahr
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		Gefahr
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.		Gefahr
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.		Gefahr
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.		Gefahr
H360Df	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		Gefahr
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Achtung
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.		Achtung

H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	kein Piktogramm	kein Signalwort
H370	Schädigt die Organe (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Gefahr
H371	Kann die Organe schädigen (oder alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Achtung
H372	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Gefahr
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).		Achtung

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		Achtung
H401	Giftig für Wasserorganismen.	kein Piktogramm	kein Signalwort
H402	Schädlich für Wasserorganismen.	kein Piktogramm	kein Signalwort
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. ^[Anm. 2]		Achtung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		kein Signalwort
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	kein Piktogramm	kein Signalwort
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	kein Piktogramm	kein Signalwort

In unserem Gefahrstofflager werden u.a. Gefahrgüter zum Versand/Transport bereitgehalten und passiv in geprüften und transportrechtlich zugelassenen Fertigpackungen gelagert. Produktions- oder Ab- und Umfülltätigkeiten werden nicht durchgeführt.

Ein Teil der gelagerten Produkte sind Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung, die u.a. durch Eigenschaften wie entzündlich, ätzend, reizend, umweltgefährlich gekennzeichnet sind.

Im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV handelt es sich im Wesentlichen um Stoffe mit Gesundheitsgefahren, Physikalischen Gefahren sowie Umweltgefahren.

Getroffene Sicherheitsmaßnahmen

Es ist daher verständlich, dass die Lagerung und der Umschlag solcher Produkte nur unter strengen Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr erfolgen darf. Dazu gehören ein wirksamer vorbeugender und abwehrender Brandschutz, die Anlagen sind mit einer flächendeckenden Sprinkleranlage und einer Brandmeldeanlage ausgestattet, Gewässerschutzvorbeugende Maßnahmen, wie einen Absperrschieber in der Kanalleitung, einer Sicherheitsfolie unter dem Betonboden und eine Bodenabsenkung zur Mitte der Halle zum Auffangen von Löschwasser und ausgetretenen Stoffen, Explosionsschutzmaßnahmen, es ist eine Gaswarnanlage und die eingebaute Lüftungsanlage verbaut, so dass keine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann., Ein gut ausgebildetes Fachpersonal sowie Wartungsverträge mit Fachfirmen stellen sicher, dass die technischen Sicherheitsvorkehrungen dauerhaft wirksam bleiben. Für das Lager wurden durch unabhängige Sachverständige Abnahme- und Wiederkehrende Prüfungen durchgeführt und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen - erstellt, die alle

Aspekte einer Gefährdung berücksichtigen und entsprechende technische und organisatorische Gegenmaßnahmen aufzeigen.

Unsere verantwortlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, bei bestimmten Ereignissen unverzüglich die Feuerwehr und die zuständigen Behörden zu verständigen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung einzuleiten. Eine automatische Meldung an die Feuerwehr erfolgt im Brandfall über die vorhandene Brandmeldeanlage. Das Fachpersonal wird anhand des betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und der Betriebsanweisungen jährlich geschult. Der Feuerwehr ist der Betrieb durch regelmäßige Betriebsbegehungen bzw. Übungen bekannt.

Der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen im gesamte Lagerbereich entsprechen dem Stand der Sicherheitstechnik.

Mit diesen vorbeugenden Maßnahmen ist sichergestellt, dass nach menschlichem Ermessen ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung nicht eintreten kann.

Die Kühne + Nagel (AG & Co.) KG verpflichtet sich im Falle eines Störfalles selbstverständlich, auf dem Gelände des Betriebsbereiches kooperativ mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Störfalles und zur Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Auf Basis des internen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes und des erstellten Feuerwehrplanes wurde von den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden (Feuerwehr Duisburg) vorsorglich auch ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes und zur Katastrophenabwehr erstellt.

Mögliche Gefahren

Bei aller Vorsorge und Sorgfalt: Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe können dennoch nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können die gelagerten oder durch Brand gefährliche Stoffe freigesetzt werden, sich zersetzen oder miteinander reagieren. Dabei kann eine Gefährdung von Menschen und eine Schädigung der Umwelt nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen eines Stoffaustritts oder eines Brandes hängen von vielen Faktoren ab, zum Beispiel von Art und Menge der ausgetretenen Chemikalien und ihren spezifischen Eigenschaften, von der Art der Bebauung oder von Wetter- und Windbedingungen.

Um für solche Fälle gerüstet zu sein, haben wir einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden informiert. Diese sorgen dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, Sie zu informieren. Dieses passiert über die NINA-App, dem Lokal Radio (Radio Duisburg) und/oder dem WDR. Die Gefahrenabwehrbehörden leiten im Notfall entsprechende Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen.

Verhalten bei einem Störfall

Die Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die zuständigen Behörden, z. B. seitens der Feuerwehr oder der Polizei oder falls erforderlich über den Rundfunk oder NINA-App.

Achten Sie daher insbesondere auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei, Alarmierung über die NINA-App und auf Informationen im Rundfunk (Regionalsender).

WDR 2 101,3 Mhz

Radio Duisburg 92,2 Mhz

Allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles ist Folge zu leisten.

Sicherheitshinweise für die Nachbarschaft

geben Ihnen grundsätzliche Informationen und Handlungsempfehlungen.

Im Falle eines Störfalles werden Sie durch die örtliche Polizei über Durchsagen eines Lautsprechers, NINA-App und über den Rundfunk informiert. Zu Ihrer eignen Sicherheit, bitten wir Sie diesen Anweisungen Folge zu leisten.

Verhaltensregeln im Falle eines Störfalles:

1	Lautsprecherdurchsagen	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und leisten Sie Folge
2	NINA-App	Alarmierung über die NINA-App,
3	Rundfunk	Schalten Sie das Radio ein
4	Nachbarn	Verständigen Sie ebenfalls Ihre Nachbarn und ggf. Ihr eigenes Personal
5	Aufenthalt im Freien	Suchen Sie Räume auf, bleiben Sie nicht im Freien.
6	Fenster	Schließen Sie Fenster und Türen
7	Zündquellen	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen
8	Ärztliche Versorgung	Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt oder suchen Sie eine ärztlichen Notfalldienst auf.
9	Unfallort	Meiden Sie bitte den Unfallort und halten die Wege und Straßen für die Einsatzkräfte frei
10	Telefon	Rufen Sie im nur Notfall die Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
11	Entwarnung	Achten Sie auf Entwarnung über Radio, NINA-App oder Lautsprecherdurchsagen

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auf

Weitere Informationen

Für die Firma Kühne + Nagel (AG + Co.) KG informiert Sie bei Bedarf

Herr Dr. Marco In het Veen, Tel.-Nr. 0171/6492385
von Montag bis Freitag, von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Anschrift:

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Kühne-Nagel-Platz 1 (beim Pfortner)
47229 Duisburg

Kontakt:

Telefon: 02065/8913-0
E-Mail: info@kuehne-nagel.com
Internet: www.kuehne-nagel.com

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
Antwerpener Str. 10
47229 Duisburg

Telefon: 02065/8913-0
E-Mail: info@kuehne-nagel.com
Internet: www.kuehne-nagel.com

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 StörfallV fand statt am: 29. und 30.01.2025
Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnungen sind erhältlich über die zuständige Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Düsseldorf
Tel: 0211/475-0
Internet: www.brd.nrw.de

Ein hoher Sicherheitsstandard bei der Lagerung von Gefahrstoffen ist ein zentraler Schwerpunkt in unserem Unternehmen und in unserem Sicherheitsmanagementsystem verankert. Die geplante Vorsorge für einen Störfall ist Teil der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen.

Es war unser Anliegen, Sie damit vertraut zu machen!

Stand: 06.03.2026